



Bezirksgemeinschaft **Pustertal**
Comunità Comprensoriale **Valle Pusteria**
Comunité Comprensoriala **Val de Puster**

Dienstcharta

Dienstcharta Öko-Service

St. Georgen - Bruneck



Erstellung von: Strukturleiterin Michaela Taibon und Direktion Sozialdienste

Aktualisiert am: Juni 2024



Inhaltsangabe

1. Einleitung
2. Beschreibung und Definition des Dienstes
3. Zielgruppe
4. Die Rechte und Pflichten der Nutzer:innen
5. Unsere Grundsätze
6. Individueller Entwicklungsplan
7. Finanzielles Entgelt
8. Aufnahme und Entlassung
9. Öffnungszeiten und Informationen
10. Kosten und Tarife
11. Die Bewertungsmodalitäten des Dienstes
12. Qualitätssicherung und Dienstcharta
13. Anregung, Wünsche, Beschwerden
14. Wo sind wir zu finden?
15. Anlage: Vorlage für schriftliche Beschwerden, Vorschlägen und Anregungen



1. Einleitung

Der Öko Service bietet Personen mit psychosozialen Schwierigkeiten und Personen mit einer Alkoholabhängigkeit Arbeit und Beschäftigung in einem geschützten Rahmen an. Durch das Arbeiten in der Landschaftspflege, im Holz- und Werkstattbereich können die Betroffenen ihre grundlegenden Selbst- und Sozialkompetenzen verbessern. Dabei werden sie von Fachpersonal unterstützt.

Ziel ist es, die betroffenen Personen über die Beschäftigung zu einer Strukturierung des persönlichen Tagesablaufes und somit zur langsamen Wiedereingliederung in die Gemeinschaft zu befähigen.

2. Beschreibung und Definition des Dienstes

Der Arbeitsrehabilitationsdienst Öko Service ist ein Tagesdienst, der erwachsenen Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung und in Ausnahmefällen auch Nutzer:innen mit anderen Problematiken sozialpädagogische Begleitung, Betreuung und Unterstützung bietet, damit Sie individuelle, persönliche und soziale Kompetenzen und Arbeitsfähigkeiten verbessern.

Täglich wird in einer Morgenrunde die Befindlichkeit der Nutzer:innen bewertet und dementsprechend die Tätigkeiten angepasst. Die Morgenrunde dient auch um die aktuelle Entwicklung zu besprechen.

Werkstattbereich:

Im Werkstattbereich werden einfache Auftragsarbeiten für Industrie und metallverarbeitende Betriebe aus dem Raum Pustertal durchgeführt. Die Auftragsarbeiten verlangen von den Nutzer:innen eine genaue Durchführung der Arbeitsabläufe und verantwortungsvollen Umgang mit Geräten und Maschinen.

Holzverarbeitung:

Im Bereich Holzverarbeitung beschäftigt sich der Öko-Service mit der Brennholzproduktion. Diesbezüglich gibt es zwei Bereiche, in welchen die Nutzer:innen beschäftigt werden können. Auf dem betriebseigenen Holzplatz der Bezirksgemeinschaft Pustertal beschäftigen sich die Nutzer:innen mit der Scheitholzproduktion für private Kunden. In der Betriebshalle werden Paletten von verschiedenen Firmen zerlegt und anschließend als Holzpakete verkauft.



Landschaftspflege:

Für 8 Monate im Jahr (Winter und schlechtes Wetter ausgeschlossen) beschäftigt sich eine Gruppe der Nutzer:innen mit der Pflege von Grünanlagen. Die Aufträge für Rasenmähen, Hecken schneide und Laub rechnen erhält der Öko Service zu großem Teil von öffentlichen Körperschaften und von einigen wenigen Privathaushalten.

3. Zielgruppe

Der Öko-Service St. Georgen-Bruneck wendet sich in erster Linie an erwachsene Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen. In Ausnahmefällen und bei Verfügbarkeit von Plätzen werden auch Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen (Menschen mit Behinderung, Menschen mit psychischen Erkrankungen, Menschen mit Bedarf an Beschäftigung oder in Ausnahmefällen auch an sozialen-beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen) aufgenommen.

Primäre Zielgruppe sind erwachsene Männer und Frauen, die das 18. Lebensjahr erreicht haben. Vorzugsweise werden Personen aus dem Einzugsgebiet der Bezirksgemeinschaft Pustertal aufgenommen, bei Verfügbarkeit von Plätzen können jedoch auch Personen der Zielgruppe aus anderen Bezirksgemeinschaften aufgenommen werden. Eine Neuaufnahme von Personen, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, ist nur in Ausnahmefällen erlaubt.

In unserer Einrichtung finden 21 Menschen die Möglichkeiten der Beschäftigung. Jeder bekommt nach Möglichkeit jene Unterstützung, die bestmöglich auf seine individuellen Bedürfnisse zugeschnitten ist.

4. Die Rechte und Pflichten der Nutzer:innen



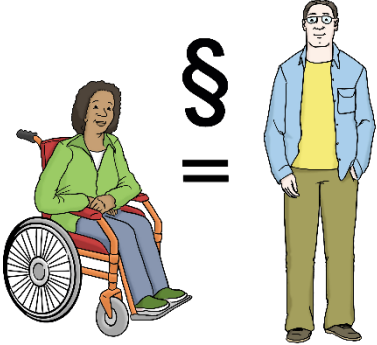

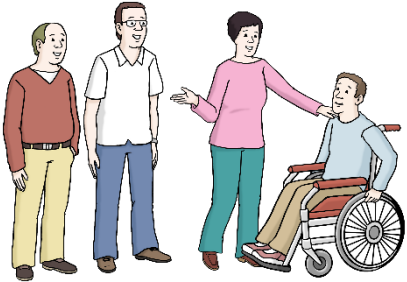
Recht auf Information

Sie haben das Recht über alles, was in der Werkstatt passiert, informiert zu werden.

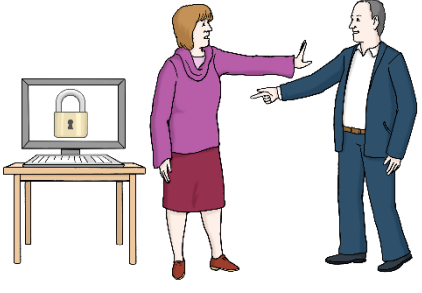

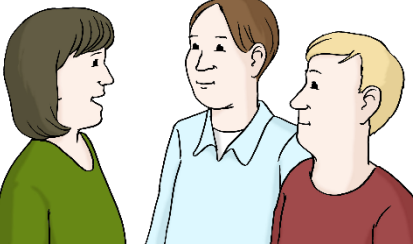

Sie bekommen die Dienstcharta von der Werkstatt.

Die Dienstcharta ist ein Heft.





	<p>In diesem Heft steht alles, was für die Werkstatt wichtig ist.</p>
	<p>Recht auf Gleichbehandlung</p> <p>Sie werden gleichbehandelt wie alle anderen.</p>
	<p>Recht auf Mitbestimmung</p> <p>Sie haben das Recht auf Mitsprache.</p> <p>Mitsprache heißt, dass Sie Ihre Meinung sagen.</p> <p>Mitsprache heißt eigene Vorschläge machen.</p> <p>Zum Beispiel bei der Wochen- und Tagesplanung.</p>
	<p>Recht auf Wahrung der Würde der Person</p> <p>Sie werden respektvoll und wertschätzend behandelt.</p>



	<p>Recht auf Datenschutz</p> <p>Mit den persönlichen Daten wird vertraulich und verantwortungsvoll umgegangen.</p>
	<p>Recht auf Transparenz und Zugang zu den Unterlagen</p> <p>Sie werden über Entscheidungen, die sie betreffen, informiert.</p> <p>Sie können sich Informationen, die Sie betreffen, ansehen.</p>
	<p>Recht auf Vorschläge und Beschwerden</p> <p>Sie können Verbesserungsvorschläge einbringen.</p> <p>Sie dürfen sagen was Ihnen nicht passt.</p>
	<p>Gemeinschaft pflegen</p> <p>Wir sind nett zueinander und respektieren uns.</p>



	<p>Vereinbarungen respektieren</p> <p>Sie halten sich an Vereinbarungen.</p>
	<p>Zahlungspflicht nachkommen</p> <p>Sie bezahlen den verpflichtenden Beitrag.</p>
<p>Regeln</p> <ol style="list-style-type: none">1. _____2. _____3. _____	<p>Regeln einhalten</p> <p>Sie rauchen nicht in der Werkstatt.</p> <p>Sie trinken keinen Alkohol während der Arbeit.</p> <p>Sie schalten das Handy bei der Arbeit aus.</p> <p>Sie kommen mit sauberer Kleidung zur Arbeit.</p>

Verhaltensregeln:

- Zu jeder Zeit können bei Verdacht Alkoholkontrollen durchgeführt werden, das Betreuersteam entscheidet, ob die Arbeitstauglichkeit vorliegt, sollte dies nach einer Kontrolle nicht der Fall sein, müssen die Nutzer:innen nach Hause gehen.
- Verbot von Suchtmitteln aller Art in der gesamten Einrichtung;
- Bei der Arbeit wird das Handy ausgeschaltet;
- Die Nutzer:innen erscheinen mit sauberer Kleidung zur Arbeit;



5. Unsere Grundsätze

Grundlage bildet hier die Charta für Menschenrechte:

„Das Recht für alle Menschen auf eine sinnvolle Arbeit/Beschäftigung“,

„Das Recht auf abwechslungsreiche und selbst gewählte Freizeitangebote“ und

„Das Recht auf Zugänge zu vielfältigen sozialen Kontakten“.

6. Individueller Entwicklungsplan

Für die Betreuten wird unter Berücksichtigung der persönlichen Neigungen, Interessen und Fertigkeiten ein individueller Entwicklungsplan erstellt. Gemeinsam mit den Personen werden die Wünsche und Erwartungen ausgearbeitet und festgehalten. Zusätzlich wird eine Analyse der Stärken und Schwächen gemacht. In der Bezirksgemeinschaft Pustertal wird diesbezüglich jährlich eine Bewertung laut ICF durchgeführt. Dadurch kann die Entwicklung der Personen in verschiedenen Bereich erfasst werden. Weiters wird sowohl der sozialpädagogische als auch der pflegerische Bedarf genau erfasst um den Bedürfnissen bestmöglichst entsprechen zu können.

Mit jeder Person werden Ziele aufgestellt und formuliert. Dabei wird versucht gemeinsam mit der Person an der Weiterentwicklung der Fähigkeiten in den verschiedenen Bereichen zu arbeiten.

Primäres Ziel sind die Stärkung der Selbstbestimmung und die Förderung der Eigeninitiative der Betreuten. Der Plan wird von den Betreuten mit Unterstützung der Mitarbeiter*innen der Strukturen erarbeitet, periodisch überprüft und die Zielerreichung bewertet.

7. Finanzielles Entgelt

Alle Nutzer:innen haben das Recht auf ein monatliches Entgelt. Dabei wird nicht vordergründig die Leistung, sondern auch die Motivation, die soziale Kompetenz und weitere Faktoren berücksichtigt. Das monatliche Entgelt stellt eine persönliche Vergütung der Nutzer:innen dar, es hat pädagogischen Charakter und soll den Nutzer:innen ein Anreiz sein:

- zur Mitarbeit an den Produkten
- zur Weiterarbeit an sich selbst und an seiner Persönlichkeit
- zur Anerkennung der geleisteten Arbeit



Bei der Berechnung des Entgeltes werden die individuellen Fähigkeiten der Person berücksichtigt und folgende Punkte bewertet:

- Ausdauer
- Pünktlichkeit
- Regelmäßige Anwesenheit
- Einsatz und Motivation
- Lernbereitschaft
- Soziale Kompetenz
- Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Verantwortungsbewusstsein
- Hygiene und Sauberkeit
- Kritikfähigkeit

Die maximale Höhe des Entgeltes wird mittels Beschlusses der Landesregierung jährlich festgelegt. *Der Beschluss der Landesregierung 1139 vom 19.12.2024* ist auf der Homepage der Bezirksgemeinschaft Pustertal einsehbar ([Bezirksgemeinschaft Pustertal - Home - Sozialdienste - Sozialdienste - Kostenbeteiligung](#)).

8. Aufnahme und Entlassung

Die Aufnahme und Entlassung von BürgerInnen in stationäre und teilstationäre Einrichtungen des Behinderten-, sozial-psychiatrischen und Suchtbereiches ist mit Beschluss der Landesregierung Nr. 5532 vom 26.09.1994 geregelt. In Anwendung dieses Beschlusses gibt es in der Bezirksgemeinschaft Pustertal folgende Richtlinien:

Der Betroffene selbst oder der gesetzliche Vertreter reichen bei der Bezirksgemeinschaft Pustertal ein Ansuchen um Aufnahme in eine Struktur in der Anlaufstelle für Aufnahme und Beratung ein. Alle notwendigen Dokumente wie z.B. das Gutachten des zuständigen Fachdienstes des Sanitätsbetriebes, müssen spätestens innerhalb von 30 Tagen ab Abgabe des Gesuches nachgereicht werden.

In der Anlaufstelle für Aufnahme und Beratung wird umgehend eine soziale Abklärung vorgenommen, anschließend wird eine mögliche Aufnahme mit den Leiter:innen der Strukturen besprochen. Sofern kein geeigneter Platz frei ist, wird die Person auf die Warteliste aufgenommen. Die diesbezügliche Reihung erfolgt aufgrund von festgelegten Kriterien.

Vor einer definitiven Aufnahme und zur besseren Einschätzung der Fähigkeiten, ist jede Person verpflichtet ein dreimonatiges Praktikum durchzuführen (laut Beschluss der Landesregierung 883/2018, Art. 7, Abs. 5).



Jeder Gesuchsteller wird beim Erstgespräch und vor Aufnahme die vorgesehene Kostenbeteiligung sowie die Möglichkeit der Tarifiereduzierung informiert.

Sollten die Voraussetzungen für eine Aufnahme nicht vorhanden sein, wird das Gesuch um Aufnahme mit einer entsprechenden Begründung abgelehnt. Sollten sich hingegen die Voraussetzungen für den weiteren Verbleib in der Einrichtung grundlegend verändern, wird auf Antrag des Betroffenen, der Angehörigen, des Vormundes oder des zuständigen Betreuungsteams (nach Überprüfung durch den Strukturleiter) durch den Direktor die Verlegung in eine andere Struktur bzw. die Entlassung verfügt.

Siehe dazu Beschluss BR Nr. 20, vom 28.04.2023 „Richtlinien für die Aufnahme und Entlassung von KlientInnen der Bezirksgemeinschaft Pustertal“.

9. Öffnungszeiten und Informationen

Montag bis Donnerstag von 08.00 – 16.00 Uhr

Freitag von 08.00 – 11.30 Uhr

Der Öko-Service St. Georgen hat an 237 Tagen im Jahr für die Nutzer:innen geöffnet. An den gesetzlichen Feiertagen bleibt der Öko-Service St. Georgen geschlossen, zudem wird die Einrichtung im August für 5 Tage und an Brückentagen aufgrund von Betriebsferien geschlossen. Der restliche Urlaub wird von jedem/r Nutzer:in selbst organisiert und wie in einem Betrieb schriftlich angesucht und genehmigt.

Interessierte Gruppen haben die Möglichkeit, die einzelnen Bereiche des Öko-Service zu besuchen, und sich so ein Bild von den unterschiedlichen Produktionsabläufen zu machen. Besuche von Einzelpersonen oder kleineren Gruppen sind im Öko-Service jederzeit willkommen.

Privatkunden und Auftraggeber machen sich regelmäßig ein Bild wie im Öko-Service gearbeitet wird und kommen zur Beratung und Bestellung direkt in die Einrichtung.

10. Kosten und Tarife

Die geltenden Landesbestimmungen (DLH 30/2000) sehen eine finanzielle Eigenbeteiligung der Nutzer:innen zur Deckung der Kosten für die Beschäftigung vor. Die Mitarbeiter:innen der jeweiligen Sozialsprengel beraten die Nutzer:innen sowie die Angehörigen zur finanziellen Eigenbeteiligung.



Nähere Auskünfte betreffend der Kosten und Tarife (laut Beschluss der Landesregierung Nr. 1139 vom 19.12.2023) der Sozialdienste erhalten die Nutzer:innen bzw. ihre Angehörigen/Gesetzlichen Vertreter beim Sozialsprengel:

Gemeinden	Sozialsprengel	Kontaktdaten
Bruneck, Gais, Kiens, Olang, Percha, Pfalzen, Rasen-Antholz, Terenten, Lorenzen	Bruneck-Umgebung	Paternsteig 3 39031 Bruneck 0474 411022 oder 0474 412495
Sand in Taufers, Ahrntal, Mühlwald, Prettau	Tauferer-Ahrntal	Hugo-von-Taufers-Straße 19 39032 Sand in Taufers 0474 678008
Innichen, Sexten, Prags, Gsies, Toblach, Niederdorf, Welsberg	Hochpustertal	In der Au 6 39038 Innichen 0474 919906
Corvara, Abtei, Wengen, St. Martin in Thurn, Enneberg	Gadertal	Pikolein 48 39030 St. Martin in Thurn 0474 524501

11. Bewertungsmodalitäten des Dienstes

Der Öko-Service legt großen Wert darauf, dass sein Angebot mit den Bedürfnissen und Wünschen der Angehörigen und der Nutzer:innen größtmöglich in Übereinstimmung steht.

Die Nutzer:innen und die Angehörigen können ihre Ansichten, Wünsche und Bedürfnisse in folgendem Rahmen deponieren:

- ANGEHÖRIGENEBENE: Mitarbeit am ICF, Sprechstunden in den einzelnen Gruppen, Erhebung der Zufriedenheit mittels Fragebogen alle 4 Jahre
- NUTZER:INNENEBENE: Nutzer:innensitzungen, Sprechstunden bei der Strukturleitung, Erhebung der Zufriedenheit mittels Fragebogen alle 4 Jahre
- PERSONALEBENE: Teamsitzungen, Gruppensitzungen, Supervision



Jährlich wird in Absprache mit der Direktion der Sozialdienste ein Dreijahresprogramm für die Struktur ausgearbeitet. Damit dieses erreicht werden kann, werden Ziele formuliert die in periodischen Abständen überprüft und weiterentwickelt werden.

Die Ziele, die für, und gemeinsam mit den Nutzer:innen ausgearbeitet und formuliert werden, werden kontinuierlich evaluiert und angepasst. Wenn von den Nutzer:innen gewünscht, werden auch die Angehörigen miteinbezogen. Das Personal, das die Maßnahmen zur Zielerreichung durchführt, absolviert Fortbildungen und versucht neue pädagogische Methoden zu finden um den individuellen Anforderungen der Nutzer:innen gerecht zu werden.

Bei Bedarf werden unabhängig von den regelmäßig geplanten Sitzungen spontan und unbürokratisch weitere Besprechungen einberufen.

12. Qualitätssicherung und Dienstcharta

Um die Qualität der angebotenen Dienstleistung zu erhalten, weiterzuentwickeln und zu verbessern, ist es für die Einrichtungen der Bezirksgemeinschaft Pustertal grundlegend, mit allen am Dienst beteiligten Personen (BewohnerInnen, Angehörige/Gesetzliche Vertreter und Personal, Führung der Sozialdienste, Netzwerk) in regelmäßigen Besprechungen im Austausch zu bleiben, um im Rahmen dieser die Bedürfnisse aller Beteiligten in Erfahrung zu bringen und ihnen so gut wie möglich gerecht zu werden.

Im speziellen handelt es sich um:

- ANGEHÖRIGENEBENE: Elternsprechtag, Strukturbeiratssitzungen, Zufriedenheitsbefragung
- BETREUTENE BENE: Betreutensitzungen, Zufriedenheitsbefragung
- PERSONALEBENE: Teamsitzungen, Zufriedenheitsbefragung, Jahresgespräch
- ALLGEMEIN: Durchführung von Studien zu verschiedenen Bereichen

Die Umfragen zum Grad der Zufriedenheit der BewohnerInnen, Angehörigen und MitarbeiterInnen werden regelmäßig (alle 2 Jahre) durchgeführt. Die Ergebnisse ausgewertet und Maßnahmen zur Verbesserung geplant.

Bei Bedarf werden unabhängig von den regelmäßigen geplanten Sitzungen spontan und unbürokratisch weitere Besprechungen einberufen.



Die Dienstcharta ist jenes Dokument, welches die Bezirksgemeinschaft nach außen darstellt. Diesbezüglich ist das teilweise in leichter Sprache verfasst und wurde gemeinsam mit VertreterInnen von Angehörigen und Betreuten erstellt. Die Dienstcharta wird einmal jährlich aktualisiert.

13. Anregung, Wünsche, Beschwerden

Der/die Betreute, die Angehörigen oder der/die gesetzliche/r Vertreter*in können mündliche oder schriftliche Mitteilungen, Vorschläge oder Beschwerden einbringen. Diese können an die Leitung der Einrichtung oder an die Direktion der Sozialdienste gesendet werden.

Bei mündlichen Anfragen wird ein Gesprächstermin zur Klärung der Sachlage vereinbart. Die schriftlichen Eingaben werden innerhalb von zwei Wochen beantwortet.

Gegen formelle Entscheidungen der Bezirksgemeinschaft Pustertal kann innerhalb 30 Tagen Einspruch bei der angeführten Adresse eingereicht werden.

Landesbeirat für das Sozialwesen
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 Bozen
Tel. 0471 418 259



14. Wo wir zu finden sind

Öko-Service St. Georgen

Zum Hohen Kreuz 6
39031 St. Georgen - Bruneck
Tel.: 0474-531304

Ansprechpersonen

Strukturleiterin des Öko-Service:
Michaela Taibon
Tel.: 0474-550313

E-Mail: michaela.taibon@bzgpust.it oder
oeko-service.pustertal@bzgpust.it

Direktor der Sozialdienste Pustertal:

Patrick Psenner
Tel.: 0474 412921
E-Mail: patrick.psenner@bzgpust.it

Gegen formelle Entscheidungen der Bezirksgemeinschaft Pustertal kann innerhalb von 30 Tagen Einspruch eingelegt werden. Der Rekurs ist an folgende Adresse zu richten:

Landesbeirat für das Sozialwesen

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 Bozen
Tel. 0471 418 259 oder 0471 418 260
Fax 0471 418 269

Herausgeber:

Bezirksgemeinschaft Pustertal-Sozialdienste
Dantestraße 2
I-39031 Bruneck
Tel.: 0474 412900 - Fax: 0474 410912

Internet: www.bezirksgemeinschaftpustertal.it / E-Mail: info@bzgpust.it

Aktualisierte Ausgabe: Juni 2024



15.Anlage: Vorlage für schriftliche Beschwerden, Vorschlägen und Anregungen

An die
Bezirksgemeinschaft Pustertal
Öko-Service St. Georgen
Zum Hohen Kreuz 6
39031 Bruneck

Vorschläge und Anliegen an den Dienst Öko-Service

Was sie uns mitteilen möchten:

Geben Sie ihre Kontaktadresse an, falls sie eine schriftliche Antwort von uns erhalten möchten. Wir verpflichten uns dazu, Ihnen innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt (Protokolldatum), zu antworten.

Vorname, Nachname

Wohnort, Straße

Tel.Nr.

Datum

Unterschrift